



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	28.01.2019	7

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Berufsausbildung beim ZBG

Allgemeines:

Der ZBG bildet in den Berufen Gärtner/in der Fachrichtung Garten-und Landschaftsbau (Ausbildungsdauer 3 Jahre) und Kfz-Mechatroniker/in der Fachrichtung PKW-Technik (Ausbildungsdauer 3,5 Jahre) aus.

Der Ausbildungsberuf Gärtner/in wird als s.g. Verbundausbildung durchgeführt, da der ZBG nicht alle Ausbildungsinhalte (z.B. Neubau, Wegebau etc.) vermitteln kann.

Dies bedeutet, dass 50 % der Ausbildung beim ZBG und 50 % bei einem Gladbecker GaLaBau-Betrieb durchgeführt werden. Diese prozentuale Verteilung wird von der Landwirtschaftskammer NRW vorgegeben.

Die Ausbildungskosten übernimmt dabei zu 100 % der ZBG.

Im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/in wurden seit Gründung des ZBG sechzehn Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, von denen bisher elf erfolgreich beendet wurden.

Ein Ausbildungsverhältnis wurde nach 15 Monaten im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

Aktuell befinden sich vier Auszubildende in der Ausbildung.

Von den ehemaligen Auszubildenden sind inzwischen vier bei der Stadtverwaltung (Amt für öffentliche Ordnung und Ingenieuramt) und zwei beim ZBG (Mülllader und Kfz-Mechatroniker) unbefristet beschäftigt.

Im Ausbildungsberuf Gärtner/in wurden seit Gründung des ZBG fünfzehn Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, von denen bisher sieben erfolgreich beendet wurden.

Zwei Ausbildungsverhältnisse wurden durch die Auszubildenden innerhalb der Probezeit und zwei Ausbildungsverhältnisse nach 10 bzw. 12 Monaten im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

Zwei Auszubildende haben die Abschlussprüfung erst im sprichwörtlichen „zweiten Anlauf“ erfolgreich beendet.

Aktuell befinden sich vier Auszubildende in der Ausbildung.

Von den ehemaligen Auszubildenden sind drei unbefristet als Gärtner bzw. Gartenhelfer und einer zeitlich befristet als Gartenhelfer beim ZBG beschäftigt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung werden die Auszubildenden zur Erlangung von Berufspraxis mindestens 6 Monate zeitlich befristet als Facharbeiter bzw. Facharbeiterinnen beschäftigt.

Bei Abschluss der Ausbildung mit der Gesamtnote „3“ verlängert sich das befristete Beschäftigungsverhältnis um drei, bei den Noten „2“ oder „1“ um sechs Monate.

Ausbildungskosten:

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt aktuell:

- im 1. Ausbildungsjahr 968,26 €
- im 2. Ausbildungsjahr 1.018,20 €
- im 3. Ausbildungsjahr 1.064,02 €
- im 4. Ausbildungsjahr 1.127,59 €

Das Ausbildungsentgelt erhöht sich ab 01.03.2019 jeweils um 50 €.

Ein Ausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker/in verursacht einschließlich der AG-Anteile zur Sozialversicherung, Anmelde- und Prüfungsgebühren, überbetriebliche Ausbildungen etc. Kosten in Höhe von insgesamt rd. 70.000 €.

Ein Ausbildungsplatz als Gärtner/in verursacht Kosten in Höhe von insgesamt rd. 60.000 € (kürzere Ausbildungsdauer und weniger überbetriebliche Ausbildungen).

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine (nur Bericht)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter